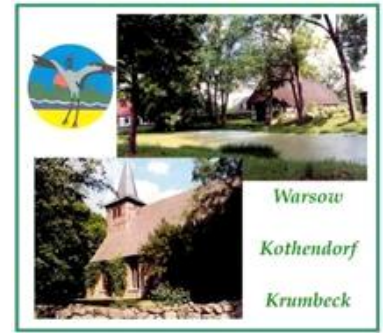


## Hausordnung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus



Mit der Übernahme des Schlüssels erkennt jeder Nutzer die Hausordnung an.

1. Die Gemeinde Warsow ist nicht Veranstalter und übernimmt somit keine Haftung bei Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung für die Veranstaltung liegt in vollem Umfang beim Veranstalter.
2. Es ist darauf zu achten, dass an der Veranstaltung nur geladene Gäste teilnehmen, Fremdpersonen ist der Zutritt zur Veranstaltung und zum Dorfgemeinschaftshaus zu verwehren.
3. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot, Rauchen ist nur in der Raucherzone außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses gestattet.
4. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume beschränkt sich auf die Zeit der Veranstaltung sowie eine angemessene und vereinbarte Zeit vor und nach der Veranstaltung (Aufbau, Einrichten, Reinigung).
5. Nach 22:00 Uhr sind die Außentüren geschlossen zu halten und es ist ein Lärmpegel einzuhalten, der für die benachbarten Anwohner die Nachtruhe ermöglicht.
6. Die Benutzung von Feuerwerkskörpern in und um das Gebäude und der Umgang mit offenem Feuer sind untersagt.
7. Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Licht zu löschen, die Elektrogeräte sind auf den ausgeschalteten Zustand zu kontrollieren, Fenster und Türen sind zu schließen.
8. Der Nutzer übernimmt die Räume in gereinigtem Zustand. Dieser Zustand ist durch den Nutzer nach Ende der Veranstaltung wieder herzustellen. Dieses beinhaltet die Trocken- und Nassreinigung aller Fußböden, Tische, Toiletten und Waschbecken. Benutztes Geschirr und Besteck sind abzuwaschen und am ursprünglichen Ort einzuräumen.  
Die Außenanlagen sind ggf. von angefallenem Unrat zu reinigen. Angefallener Abfall ist vom Nutzer bis zur Übergabe vollständig selbst zu entsorgen (nicht in den Abfalltonnen des Dorfgemeinschaftshauses).

9. Mit dem gesamten Inventar ist sorgsam umzugehen. Beschädigte Gegenstände und sonstige Schäden sind bei Übergabe zu melden und durch den Nutzer zu ersetzen. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die seine Gäste verursacht haben.
10. Sämtliche „baulichen“ Veränderungen (z.B. Anbringen von Lautsprechern oder Lampen an Wänden mittels Schrauben) sind untersagt.
11. Bei Rückübergabe der Schlüssel erfolgt eine Abnahme aller Räume und der Außenanlagen durch die Bürgermeisterin oder eine beauftragte Person. Hierbei beurteilt diese den „gereinigten Zustand“. Ist dieser unzureichend, ist der Nutzer unverzüglich zur Nacharbeit verpflichtet.
12. Die Hausordnung ist vom Nutzer und allen seinen Gästen einzuhalten. Den Anweisungen der Bürgermeisterin oder der von ihr beauftragten Person ist Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung wird bei Schlüsselübergabe an den Nutzer übergeben.

Warsow, den 9.12.2019

Die Bürgermeisterin